

Bevollmächtigung zur Anmeldung der Eheschließung

Angaben über die Person, die bei der Anmeldung der Eheschließung im Standesamt nicht anwesend ist:

Familiennamen	Geburtsnamen (sofern vom Familiennamen abweichend)	Vorname(n)
Staatsangehörigkeit	Religion	Eintragung der Religion in die Urkunden gewünscht? Ja / Nein
Straße und Hausnummer		
Postleitzahl	Ort (ggf. Land)	

Ich ermächtige hiermit:

Familiennamen	Vorname(n)
---------------	------------

meine beabsichtigte Eheschließung mit

Familiennamen	Vorname(n)
---------------	------------

anzumelden und erkläre hierzu:

- Zwischen uns besteht **kein** der Ehe hinderliches Verwandtschafts- oder Kindesannahmeverhältnis, sowie **keines** der übrigen Ehehindernisse (§ 1303 ff. BGB).
- Ich bin **volljährig** und **geschäftsfähig**.
- Ich war bisher noch **nicht** verheiratet bzw. ich habe noch **keine** eingetragene Lebenspartnerschaft begründet.
- Ich war bisher _____ mal verheiratet bzw. habe _____ mal eine eingetragene Lebenspartnerschaft begründet.
- Ich habe **keine** minderjährigen Kinder.
- Ich habe folgende minderjährige Kinder:

Vor- und Familiennamen des Kindes	Geburtsdatum	Die elterliche Sorge hat:

Namensführung in der Ehe:

Gemeinsamer Familienname (Ehename)

Ein gemeinsamer Familienname kann aus dem zum Zeitpunkt der Eheschließung geführten **Familiennamen** eines der Eheschließenden oder dem **Geburtsnamen** eines der Eheschließenden gebildet werden.

Begleitname zum Ehename

Der Eheschließende, dessen Geburts- bzw. Familienname nicht Ehename geworden ist, kann dem Ehenamen seinen Geburtsnamen oder seinen bisher geführten Familiennamen

voranstellen **oder**

anfügen.

Getrennte Namensführung

Jeder Ehegatte behält seinen zum Zeitpunkt der Eheschließung geführten Familiennamen.

Somit ergibt sich folgende Namensführung nach der Eheschließung:

Mann: _____ Frau: _____

Ort / Datum

Unterschrift

Hinweise:

Der Bevollmächtigung zur Anmeldung der Eheschließung ist eine Kopie des **Personalausweises** bzw. **Reisepasses** beizufügen.

Sofern **beide** Eheschließenden aus wichtigen Gründen an der persönlichen Anmeldung im Standesamt gehindert sind, ist jeweils eine **gesonderte Bevollmächtigung** zur Anmeldung der Eheschließung auszufüllen!